

Herrn Stadtbürgermeister
Uwe Schneider
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

5 November 2019

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2019
Antrag zur Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Schneider,

für die CDU-Stadtratsfraktion beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der o.g. Ausschusssitzung:

Aktuelle Situation der Haushaltswirtschaft der Stadt Gerolstein

Begründung:

Grds. hat die Stadt Gerolstein die Haushaltssatzung für das kommende Jahr 2020 gem. § 95 Abs. 1, 4 und 5 und § 97 Abs. 2 GemO bis zum 30.11.2019 zu beschließen. Nunmehr scheint es so, dass vor Frühjahr 2020 eine Befassung des Stadtrates nicht angedacht ist bzw. verwaltungsseitig nicht möglich sein soll. Ferner sollen angeblich für das laufende Haushaltsjahr 2019 keine aktuellen Haushaltsdaten vorliegen. Daher wird der o.g. TOP beantragt und eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung erbeten.

Vor allem sollen dabei auch die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Haushaltsführung für das Jahr 2019?
2. Welche Investitionen, für die Kreditgenehmigungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erteilt wurden, sind ausgeführt worden? Welche befinden sich noch in Ausführung? Für welche Investitionen wurden bislang ausschließlich Aufträge vergeben? Welche Investitionen befinden sich im Ausschreibungsverfahren? Welche Investitionen sind noch gar nicht angegangen worden?

3. Wurden Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben und möglicherweise beauftragt, für die keine Kreditgenehmigung vorgelegen hat? Wenn ja, aus welchen Gründen?
4. Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Voraussetzungen des § 98 Abs.2 GemO im Rahmen der Haushaltsausführung eingetreten sind und einen Nachtragshaushalt zwingend notwendig gemacht hätten? Wenn ja, warum wurde auf den Erlass eines Nachtragshaushaltes verzichtet?
5. Wie sieht der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 aus? Wo ergeben sich erhebliche bzw. wesentliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen zwischen Planung und tatsächlichem (vorläufigem) Rechnungsergebnis?
6. Wann ist mit der Aufstellung des Haushaltes 2020 tatsächlich zu rechnen?
7. Welche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind bislang für 2020 angedacht?
8. Sind bereits für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Jahre 2020 und 2021, für die Förderungen nach dem I-Stock, dem GVFG/LFAG oder sonstigen Programmen des Landes denkbar sind, die notwendigen Förderanträge gestellt worden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das und welches finanzielle Volumen umfassen die Maßnahmen?

Weitere mögliche Begründungen und Fragestellungen erfolgen in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gotthard Lenzen
Fraktionsvorsitzender